

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - ,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

 Sonstiges Sondergebiet Windenergie

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHE VERKEHR UND FÜR
DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

 Straßenverkehr
 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Umgrenzung der Änderungsbereiche

 Gemeindegrenze

TEXTLICHE DARSTELLUNG

Die Rotoren von Windenergieanlagen dürfen über die Grenze des Sondergebietes Windenergieanlagen hinausragen, sofern sie dabei nicht in Flächen außerhalb des Gebietes der Gemeinde Algermissen hineinragen.

Gesetzesbezüge
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Preamble
Auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Algermissen die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
Algermissen, den (Siegel) Bürgermeister

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. 3) Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.
Algermissen, den (Siegel) Bürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab verkleinert auf 1:10.000
Quelle: *Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung*
© GeoBasis-DE/LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen - Regionaldirektion Hameln-Hannover

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Hannover im Juli 2025
BÜRO KELLER
Büro für Stadt- und Landschaftsplanung
Lothringer Straße 15 30559 Hannover
Telefon (0511) 522530 Fax (0524) 62

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurde vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.
Algermissen, den (Siegel) Bürgermeister

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am den geänderten Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet mit der Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 bzw. Satz 4 BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 beschlossen. 4) Beteiligte im Sinne von § 13 Nr. 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Algermissen, den (Siegel) Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes neben Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Algermissen, den (Siegel) Bürgermeister

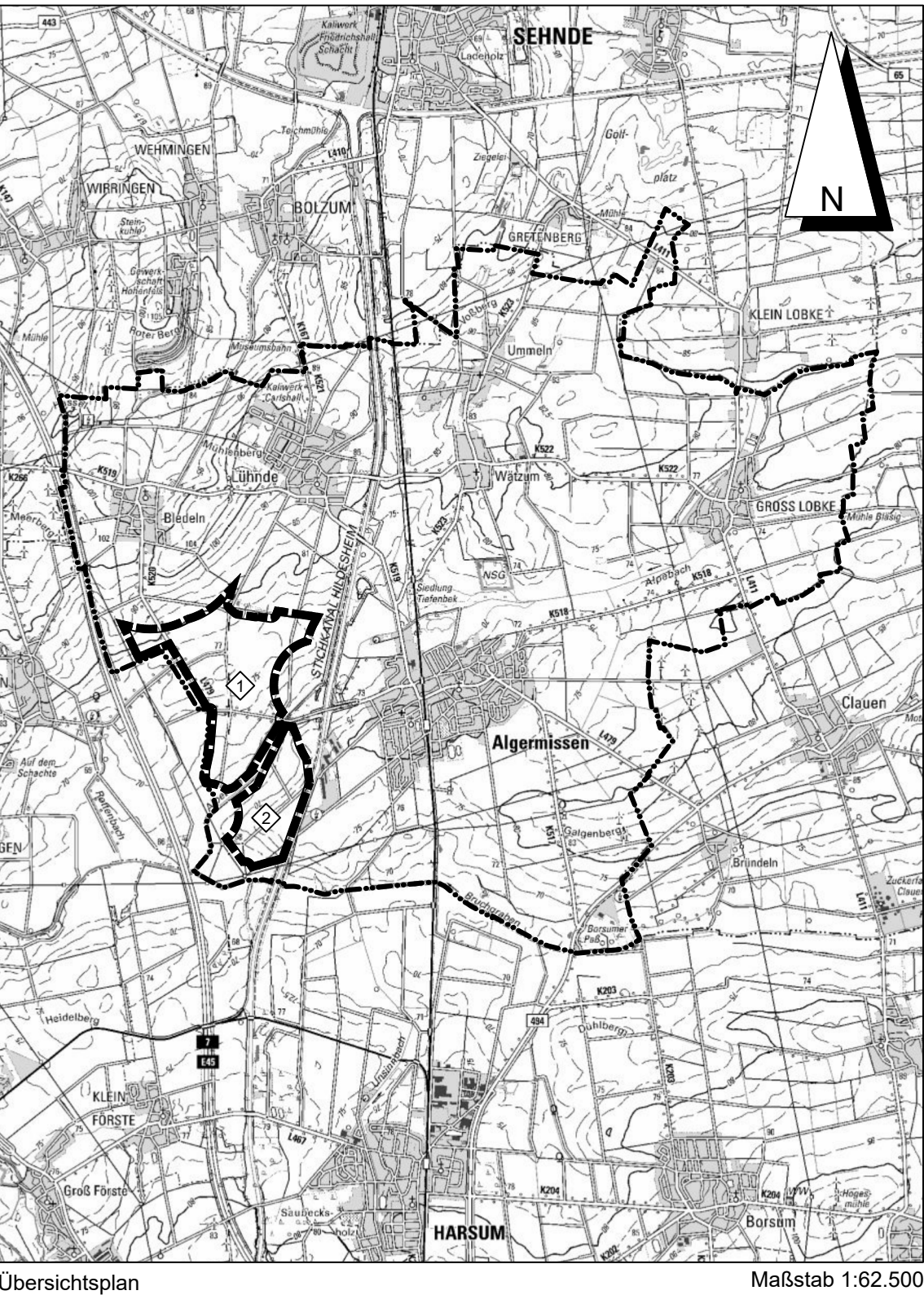
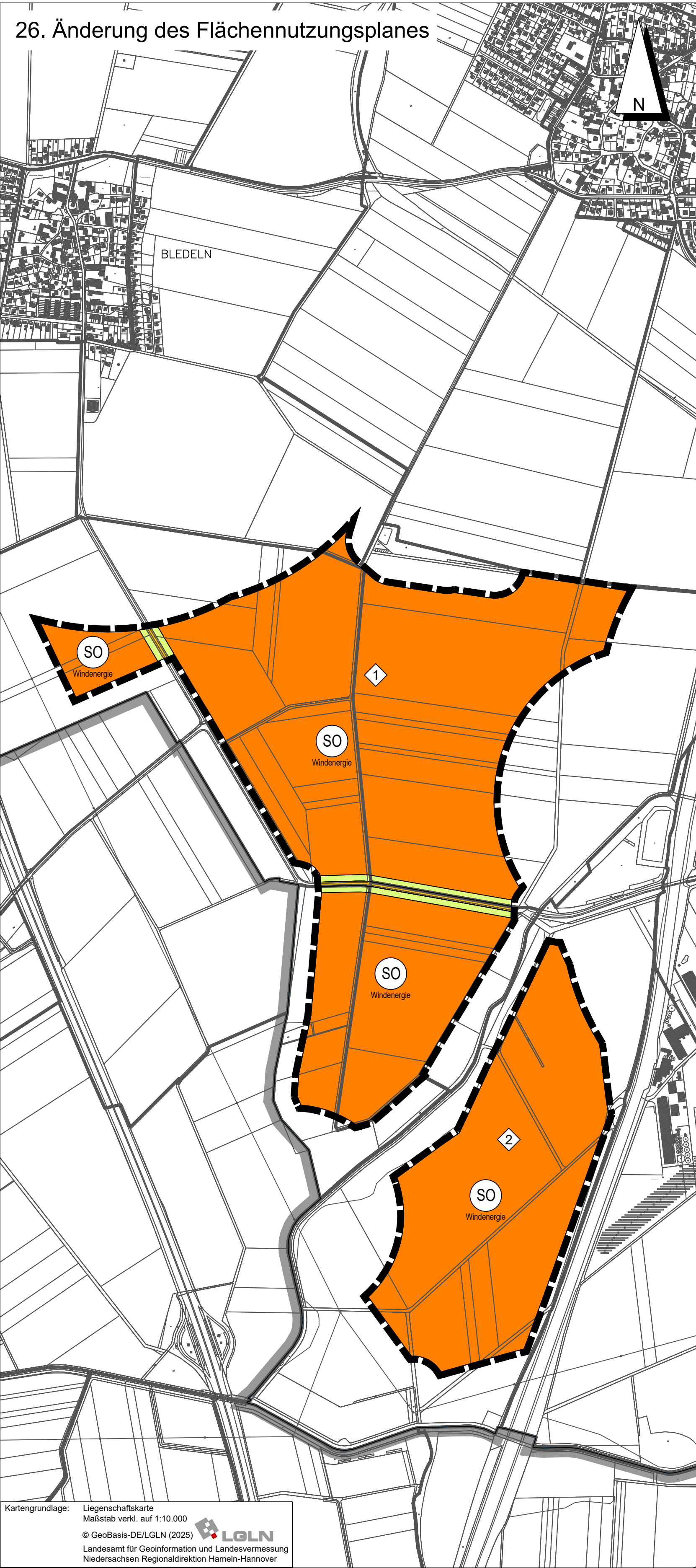
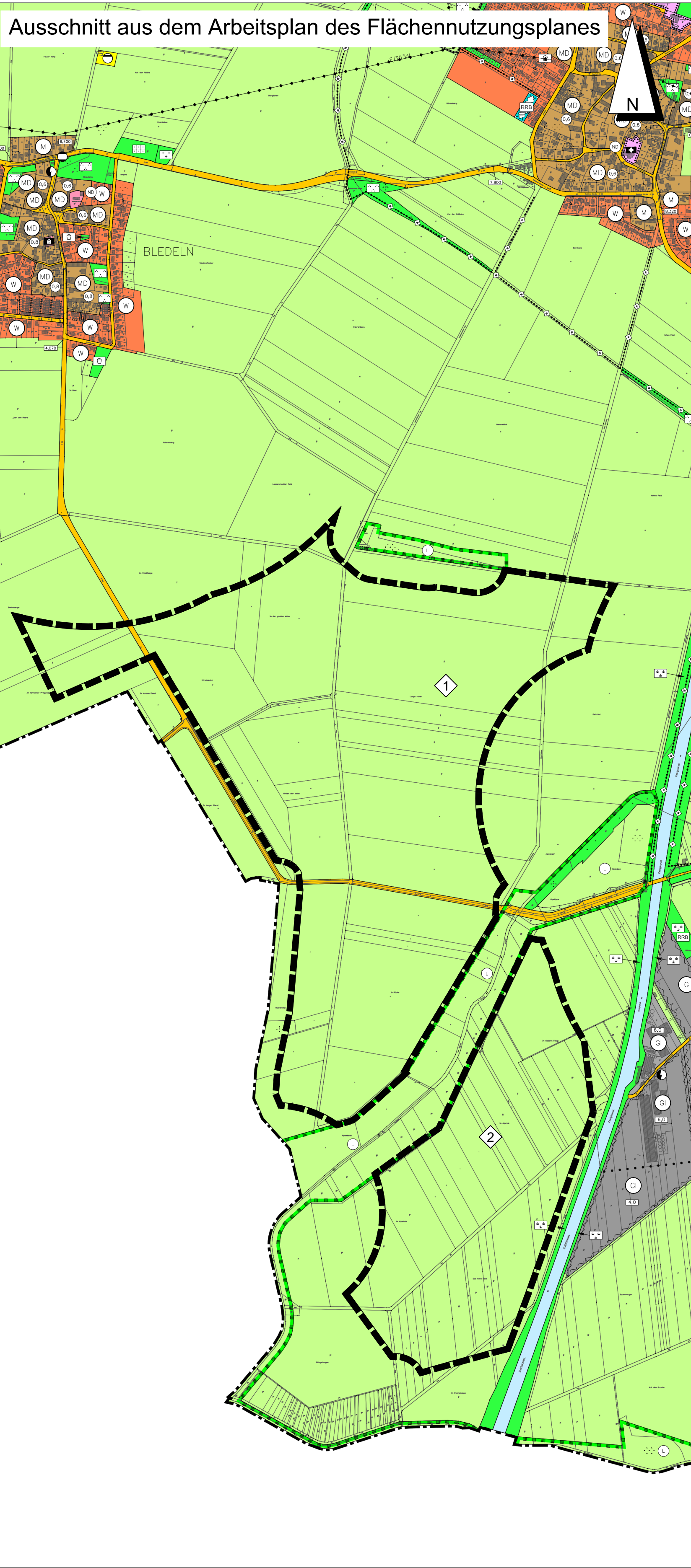
Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Aufgabenummer 2) gemäß § 6 BauGB teilweise genehmigt. 2) Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Stadt aus der Änderung des Flächennutzungsplanes ausgenommen. 2)

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen ist den in der Genehmigungsverfügung vom / Az: aufgeführten Aufgaben/Maßgaben 2) in seiner Sitzung am beigetreten. 4) Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Aufgaben/Maßgaben 2) vom bis öffentlich ausliegen. 4) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 4) Wegen der Aufgaben/Maßgaben 2) hat die Gemeinde Algermissen zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 4)

Algermissen, den (Siegel) Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.
Algermissen, den (Siegel) Bürgermeister

Anmerkung:
1) Bei Änderung, Ergänzung oder Aufhebung sind Preamble und Verfahrensmerkmale sinngemäß zu fassen.
2) Nichtzustellendes schieben
3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
4) Nur soweit erforderlich



ALGERMISSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
26. ÄNDERUNG



M. 1:10.000

BAUGESETZBUCH, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG,
NIEDERSÄCHSISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ,
PLANZEICHENVERORDNUNG

BÜRO KELLER LOTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

gemäß § 3 (1) BauGB gemäß § 4 (1) BauGB	gemäß § 3 (2) BauGB gemäß § 4 (2) BauGB				
bearbeitet am: 22.4.2026 / BAU / NKE	bearbeitet am: 28.5.2026 / BAU				